
BEKANNTMACHUNG

Informationen und Hinweise für die Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen
- Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät -

A. Sprachprüfungen:

- Sprachprüfungen können in folgenden Studiengängen absolviert werden: Bachelorstudiengänge BAE und WI, Masterstudiengang IEB.
- **Modulprüfungen:**
Bei Sprachprüfungen gibt es seit einigen Semestern Modulprüfungen (d.h. die schriftliche Prüfung wird erst nach Absolvierung der gesamten Stufe geschrieben). Dies gilt für folgende Studiengänge:
 - **Bachelor BA ab Studienbeginn WS 14/15 (Version 20142)**
 - **Bachelor WI ab Studienbeginn WS 15/16 (Version 20152)**
 - Studierende in allen anderen Studiengangversionen legen noch jedes Semester schriftliche Einzelprüfungen ab (z.B. Hauptstufe 1.1 oder Hauptstufe 1.2).
- Bei Fragen zu Prüfungsanmeldung oder Prüfungsterminen wenden Sie sich bitte an das [Sprachzentrum](#).

B. Schlüsselqualifikationen:

- ZKK-Leistungen können Sie im Umfang von maximal 3 ECTS in folgenden Studiengängen einbringen:
Bachelorstudiengänge BAE (Teil des Studium Generale maximal 15 ECTS, davon maximal 3 ECTS aus ZKK-Leistungen) sowie WI und Masterstudiengang IEB (Modul Schlüsselqualifikationen, maximal 3 ECTS).
- Leistungen, die Sie beim **Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK)** ablegen, melden Sie sich bitte direkt am ZKK an. Später können Sie dieses mit Kopie und Original des Zertifikates beim Zentralen Prüfungssekretariat (Innstr. 41, Zimmer 203a) vorlegen. Das Original erhalten Sie wieder zurück.

C. Studium Generale (Bachelorstudiengänge) / Interdisziplinärer Modulblock (Master IEB):

- Leistungen aus dem Angebot **anderer Fakultäten** außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät können – je nach Kapazität - in folgenden Studiengängen eingebracht werden: Bachelorstudiengänge BAE (Studium Generale; maximal 15 ECTS) und WI (Studium Generale; maximal 15 ECTS; erst ab Studienbeginn WS 15/16), Masterstudiengang IEB (Interdisziplinärer Block; maximal 12 ECTS).
- Für diese Leistungen melden Sie sich bitte direkt bei den einzelnen Lehrstühlen bzw. Dozenten an; diese stellen nach Absolvierung der entsprechenden Prüfungsleistung einen Schein aus. Kopie und Original dieses Scheines können Sie dann im Zentralen Prüfungssekretariat (Innstraße 41, Zimmer 203a) einreichen, das Original erhalten Sie wieder zurück.

D. Notenverbesserung bereits bestandener Leistungen:

- Die freiwillige Wiederholung von Leistungen zur Notenverbesserung ist möglich bei folgenden Studiengängen: Bachelorstudiengänge BAE und WI.
- Für die freiwillige Wiederholung von Leistungen zur Notenverbesserung ist die Anmeldung über HISQIS **nicht** möglich. Für diese Prüfungen melden Sie sich bitte während der Anmeldefrist persönlich im Zentralen Prüfungssekretariat (Innstraße 41, Zimmer 203 a) mittels [Formblatt an](#).
- Weitere Hinweise zur freiwilligen Notenverbesserung finden Sie in dieser [Bekanntmachung](#).
- Die Abmeldung ist bis Abmeldeschluss über HISQIS möglich.

E. Änderung der Modulzuordnung bei der Wiederholung eine Prüfungsleistung:

- In den Masterstudiengängen BA und WI gibt es bei einigen Prüfungsleistungen mehrere Zuordnungsmöglichkeiten (z.B. sowohl zu den Grundlagen als auch zur Vertiefung oder zu verschiedenen Modulgruppen).
- Melden Sie sich bitte bereits bei der Prüfungsanmeldung im gewünschten Gebiet bzw. in der gewünschten Modulgruppe an..
- Die Anmeldung zu **Wiederholungsprüfungen** kann über HISQIS nur im **gleichen Gebiet bzw. in der gleichen Modulgruppe** wie die Erstanmeldung erfolgen. Soweit bei der Wiederholungsprüfung ein anderes Gebiet oder eine andere Modulgruppe gewählt wird, müssen Sie zunächst beim Zentralen Prüfungssekretariat (Innstraße 41, Zimmer 203 a) mit schriftlichen formlosen Antrag eine Umbuchung beantragen.